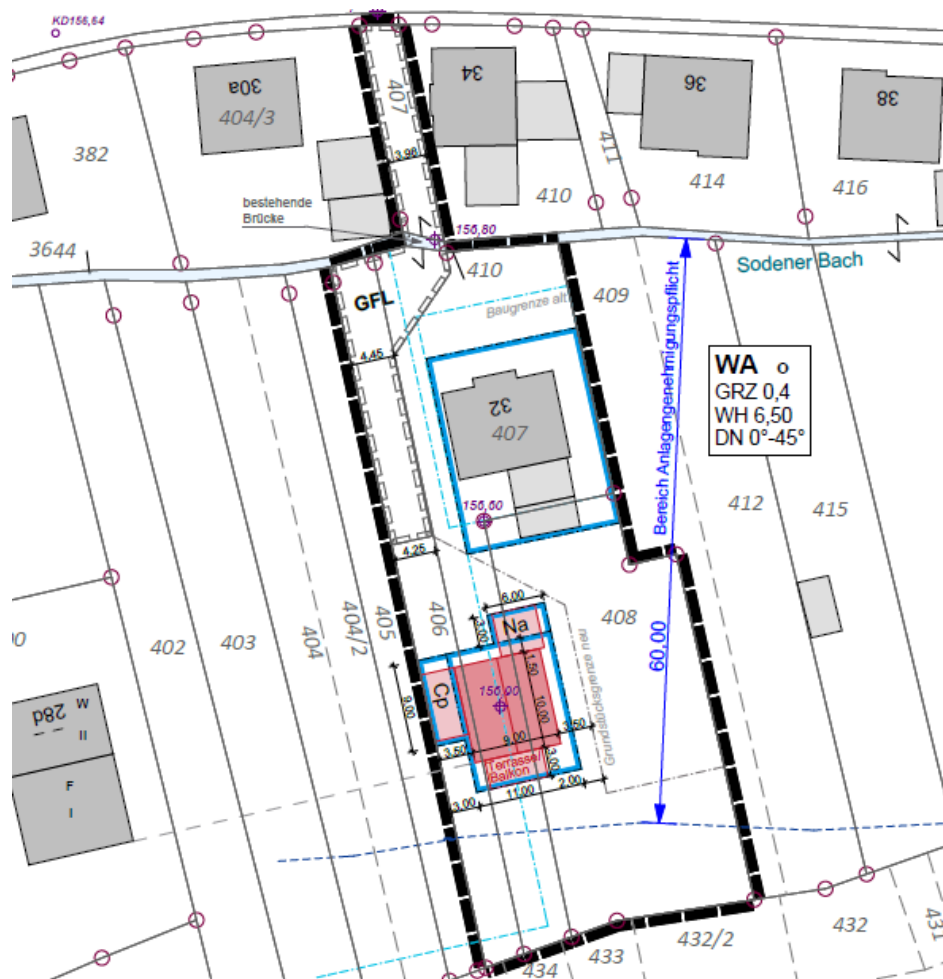


Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 05.08.2022

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
für den Entwurf zur Änderung des "Gesamtbebauungsplan Soden" im Bereich der
Grundstücke Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 (Sodentalstraße 32 a)**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 die Änderung des „Gesamtbebauungsplan Soden“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.



Die Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 planen südlich des bestehenden Wohnhauses Sodentalstraße 32 ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Die Erschließung erfolgt von der Sodentalstraße über die Flurnummer 407 mit Querung des Bachlaufs des Sodener Bachs. Das bestehende Wohnhaus Hausnummer 32 wird über eine bestehende Brücke im Privateigentum erschlossen. Die Erschließung für das geplante Wohnhaus soll ebenfalls über diese Brücke erfolgen.

Aufgrund der konkreten Bauabsicht auf diesen Grundstücken hat der Markt Sulzbach a. Main entschieden, für diese Teilfläche (drei Parzellen) den Bebauungsplan zu ändern und den Flächennutzungsplan entsprechend zu berichtigen.

Die vom Büro PlanerFM Fache Matthiesen GbR ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 gebilligte Planung in der Fassung vom 28.07.2022 (Planentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung, Flächennutzungsplanberichtigung) sowie die Artenschutzfachliche Potentialanalyse werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 16.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 20 (Ebene 4) während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de (► Wirtschaft & Verkehr ► Bauen ► Bebauungsplanverfahren) einsehbar.

Gem. § 4a BauGB erfolgt die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzbach a. Main, 05. August 2022

gez. (Siegel)

i.V. Norbert Elbert
3. Bürgermeister